

Rechtsanwalt Dr. Jörg Gragert
Bergbräustraße 6, 85049 Ingolstadt

Sehr geehrte/r Mandant/in

Wir sind seit dem 01.07.2004 gesetzlich verpflichtet, Sie mit Abschluss des Auftragsverhältnisses auf Folgendes hinzuweisen:

Nach dem **RVG (Rechtsanwaltsvergütungsgesetz)** sind wir **verpflichtet**, unsere Tätigkeit nach dem Gegenstandswert abzurechnen. Der Gegenstand ist der Wert, um den es insgesamt in Ihrer Rechtssache geht – also nicht unbedingt die Summe, die als Ergebnis herauskommt. Die Abrechnung in Strafsachen/Ordnungswidrigkeitssachen richtet sich ebenfalls nach dem RVG. Hier sind Rahmengebühren für die einzelnen Verfahrensabschnitte vorgehoben. Gerne Informieren wir Sie über die durch unsere Tätigkeit jeweils entstehenden Gebühren.

Gebühren:

Unsere Gebühren sind regelmäßig im Voraus fällig. Das Risiko der Realisierung evtl. von der Gegenseite zu erstattender Gebühren können wir naturgemäß nicht übernehmen. Das heißt, dass wir z.B. im Falle der Zahlungsunfähigkeit des Gegners Ihnen gegenüber abzurechnen haben. Auch wenn Sie rechtsschutzversichert sind, bedeutet das noch nicht, dass Ihre Versicherung für jede notwendige anwaltliche Tätigkeit aufkommt. Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass wir nur bei Vorliegen einer Deckungszusage direkt mit Ihrer Versicherung abrechnen können und uns ansonsten vorbehalten, von Ihnen einen Vorschuss auf unsere Gebühren zu anfordern.

Wenn Sie möchten, dass wir die **Deckungszusage** der Rechtsschutzversicherung einholen, stellt dies regelmäßig einen gesonderten Auftrag dar.

Prozesskostenhilfe:

Soweit wir für Sie auf Basis der **Prozesskostenhilfe** tätig sein sollen, bitten wir Sie den entsprechenden Antrag selbst auszufüllen und ihn mit den vollständigen Unterlagen rechtzeitig bei uns abzugeben. Wir leiten die Unterlagen zwar weiter, die Verantwortung für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Unterlagen liegt jedoch bei Ihnen.

Darüber hinaus weisen wir bereits jetzt darauf hin, dass durch die Prozesskostenhilfe zwar die bei uns angefallenen Kosten von der Staatskasse getragen werden, nicht aber die Kosten des Gegners, die im Unterliegensfall damit Sie zu tragen haben.

Bürogemeinschaft:

Wir weisen höchst vorsorglich darauf hin, dass zwischen den Rechtsanwälten Dr. Jörg Gragert und Dr. Tanja Schwarz-Gewallig keine Sozietät, sondern eine Bürogemeinschaft besteht, die keine gesamtschuldnerische Haftung auslöst.

Gerichtsstandvereinbarung:

Für Streitigkeiten, die sich aus Art und Höhe der bei uns anfallenden Gebühren ergeben, wird Ingolstadt als Gerichtsstand vereinbart.